



öffentlich

Betreff:

Keine vorzeitige Verlängerung von Verträgen in städtischen Betrieben

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE	Erstellungsdatum	21.11.2017
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung städtischer Betriebe angewiesen, vor Ablauf seiner Amtszeit keine Verträge zu verlängern, die erst nach der Neuwahl des Oberbürgermeisters im Herbst 2018 auslaufen.

Sollte in Einzelfällen vor der OB-Wahl eine vorzeitige Vertragsverlängerung oder eine Neueinstellung leitender Beschäftigter erforderlich sein, behält sich die Stadtverordnetenversammlung diese Entscheidung vor.

gez. Corinna Liefeld und Arndt Sändig
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es gehört zu den demokratischen Gepflogenheiten, dass scheidende Oberbürgermeister*innen oder Regierungsmitglieder kurz vor Ablauf ihrer Amtszeit keine Entscheidungen mehr treffen, die weit in die Amtszeit ihrer Nachfolger*innen wirken.

Die Verlängerung von Personalverträgen kurz vor der Wahl wird in der Öffentlichkeit oft als Selbstversorgungsmentalität und Postenschacher bewertet und trägt erheblich zur Parteienverdrossenheit bei.